

## Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung – Az. N0017/2002-3111-03

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die Stadtwerke Erfurt Strom und Fernwärme GmbH, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende Heißwassertrasse 1 nebst Bauwerken in Gispersleben-Viti mit einer Schutzstreifenbreite von 0,6 m bis 6,5 m (Außenkanten der Leitung zuzüglich 0,5 m auf beiden Seiten bzw. 0,6 m bei Bauwerken und Kanalverlegung) gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat. Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der **Gemarkung Gispersleben-Viti**, Flur 1, Flurstücke 44/18, 44/19, 44/20, 44/24, 50/3, 58/5, 58/6 und 58/7; Flur 2, Flurstücke 2/6, 2/7, 6/1, 6/2, 6/3 und 39/5; Flur 3, Flurstücke 47/27, 48/31, 48/34, 48/37, 48/40, 48/64, 48/66, 48/68, 48/70, 48/72, 48/74, 48/76, 48/77, 48/78, 49/4, 49/7, 49/10 und 50/3 und Flur 6, Flurstücke 600/4, 601/4, 602, 603/1, 603/2, 604/4, 605/4, 617/4, 617/7, 617/8, 617/9, 617/10, 617/11, 617/12 und 618/2 können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742 446), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer

geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen,  
den 19. März 2002  
Freistaat Thüringen  
Landesamt für Straßenbau  
Bescheinigungsstelle für  
Versorgungsleitungen  
Außenstelle Sondershausen  
Im Auftrag  
gez. Lampe  
Außenstellenleiterin

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Egstedt

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Egstedt findet am 18. April 2002 um 19 Uhr in der „Futterkrippe“ in Egstedt statt.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel
5. Entlastung des Vorstandes
6. Diskussion und Verschiedenes

Der Jagdvorstand

## Einladung der Jagdgenossenschaft Büßleben/Urbich

Zu der nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft am 26. April 2002 um 19 Uhr in der Gaststätte „Zur Linde“ Büßleben sind hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Büßleben/Urbich gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht zum Kassenbestand und Verteilerplan
4. Diskussion zu den Berichten
5. Entlastung des Jagdvorstandes und Kassenführer
6. Neuwahl des Jagdvorstandes

Der Jagdvorstand

## Beschluss Nr. 037/2002 vom 20. März 2002 Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zur Stiftung Goldener Spatz

### Genauere Fassung:

01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zur Stiftung Goldener Spatz in Verbindung mit einer Zustiftung (siehe Beschlusspunkt 03) zu beantragen. Dies steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Satzung der Stiftung Goldener Spatz derart geändert wird, dass das Kinder-Film&Fernseh-Festival auch in Erfurt durchgeführt wird.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 1. Juni 2002 einen Vorschlag zur Person des ins Stiftungspräsidium zu entsendenden Vertreters der Stadt vorzulegen.

03 Die Stadt Erfurt erbringt folgende Geldleistungen an die Stiftung Goldener Spatz:

- einmalige Zustiftung in Höhe von 51 130 EUR zum Zeitpunkt des Beitritts zur Stiftung,
- Zustiftung in Höhe von 51 130 EUR im Jahr 2003,
- jährliche Zuwendung in Höhe von 30 000 EUR.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel im Jahr 2002 durch außer-/überplanmäßige Mittelumsetzungen entsprechend Anlage 1 bereitzustellen bzw. in künftige Haushaltspläne einzustellen.

04 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, über geldwerte Leistungen, die zu Gunsten der Stiftung Goldener Spatz erbracht werden, vertragliche Vereinbarungen mit der Stiftung abzuschließen und die Leistungserbringung haushalterisch zu untersetzen.

i. V. Dietrich Hagemann  
Oberbürgermeister

## Anlage

### Mittelumsetzung im Haushalt 2002 auf Grund des Beitritts zur Stiftung Goldener Spatz

In der unten stehenden Übersicht sind die Haushaltsstellen aufgeführt, aus denen im Jahr 2002 Mittel in die Haushaltsstelle für die Stiftung Goldener Spatz umgesetzt werden sollen.

Haus-haltsstelle	Bezeichnung	Kürzung (EUR)
00000.41000	SN1 (DZ)	15.000
02400.63010	Stadtmarketing	7.000
02000.95553	Erwerb beweglicher Sachen des AV aller Ämter	5.000
02000.93593	Kauf Fahrzeuge	5.000
06000.93592	Fernmeldetechnische Einrichtungen	500
88000.93200	Grundstücke und Bodenbevorratung	2.000
88000.95000	Maßnahmen Entwicklung Industriegebiete	10.000
12100.65520	Lärminderungsplanung	1.000
61010.60500	Flächennutzungsplanung	1.000
63000.95060	Globalansatz Straßenbau	10.000
63100.51020	Havarie LSA	3.680
68000.62800	Bewirtschaftung / Unterhaltung PSA	1.320
79100.60400	Veranstaltungen für Wirtschaftsstandort	3.000
20000.94012	Schulnetzkonzeption	2.000
20000.94900	Projektkosten	2.000
58000.94030	Parkanlage Schmale Gera	1.000
58000.94050	Dendrologischer Garten	1.000
61200.93504	Stadtgrundkarte, Befliegung	3.000
36600.98700	Zuschüsse an Dritte	5.000
56000.96100	Denkmalschutz	5.000
	Reko Sportplätzen und Sportanlagen	2.630
	<b>Gesamt</b>	<b>81.130</b>